



Protokollauszug
zum WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

am Dienstag, 11.10.2022, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Sondernutzungssatzung - Fortschreibung der
Gestaltungsrichtlinien
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 278/22

Empfehlungsbeschluss:

Den überarbeiteten Gestaltungsrichtlinien für die Innenstadt (siehe Anlage 3) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat **Dogan**

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Eine **Mitarbeiterin** des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung berichtet zum Thema anhand einer Präsentation. OBM **Dr. Knecht** ergänzt.

Stadtrat **Prof. Vierling** meint, ihm sei bewusst, dass bei der Gestaltungsrichtlinie die Warenpräsentation und Außengastronomie im Vordergrund stehe. Durch die Gestaltungsrichtlinien soll die Qualität der Innenstadt, d.h. die Optik der Straßen und Plätze, die Aufenthaltsqualität und das Wohlbefinden der Menschen erhalten und verbessert werden. Hierbei müssen kommerzielle Interessen mit denen der Allgemeinheit in Einklang zu bringen. In der Vergangenheit habe es immer wieder Probleme gegeben. Der Ansatz der Stadt sei richtig. Die schöne barocke Innenstadt müsse sichtbar bleiben, findet er. Dazu gehören bspw. Schirme ohne Werbeaufdrucke und eine qualitätvolle Bepflanzung. Er kenne viele positive Beispiele.

Stadträtin **Dr. Klünder** begrüßt das dünne Regelwerk, das in enger Zusammenarbeit mit dem Citymanagement und dem Ludwigsburger Innenstadt Verein (LUIS) entstanden sei. Die Regelungen halte sie für einen guten Kompromiss. Die Balance sei gelungen. Spielräume wurden

geschaffen.

Die CDU-Fraktion wünscht sich nun eine gute Durchsetzung. Oft handle es sich um Einzelentscheidungen. Die Stadt soll auch weiterhin mit den Akteuren sprechen und sie beraten. Welche Sanktionen Gewerbetreibende bei Missachten der Regeln zu erwarten hätten, erkundigt sie sich.

TOP 1

Sondernutzungssatzung - Fortschreibung der Gestaltungsrichtlinien (Vorberatung)

Vorl.Nr. 278/22

Stadtrat **Lutz** bedankt sich bei allen involvierten Fachbereichen (insb. Sicherheit und Ordnung sowie Tiefbau und Grünflächen) für die Erstellung und Fortführung der Gestaltungsrichtlinien. Diese seien für alle wichtig: Die Stadt, die Gewerbetreibenden und die Besucher. Auch er begrüßt eine Verschlankung der Richtlinien.

Die letzte Sondernutzungssatzungsänderung sei sieben Jahr her, erinnert er sich und hakt nach, wann die nächste Fortschreibung und Diskussion angedacht sei. Er schlägt vor, dass die Stadt sich selbst ein Zeitpunkt geben könnte, zu dem die Satzung erneut evaluiert werde und ggf. Anpassungen durchgeführt werden können.

Grundsätzlich sei er mit der neuen Version einverstanden. Die Gemeinderäte seien stets interessiert, mehr Grün in die Stadt zu bringen. Ob die Satzung dem entgegenwirke, möchte er wissen. Schließlich gebe es eine Regelung zur Menge und Höhe der Pflanzen. Könne diese weiter ausgelegt werden?

Ihm sei wichtig, dass die Umsetzung der Satzung konstruktiv, kollegial, mit Feingefühl und einem freundlichen Umgangston erfolge. Die Stadt Ludwigsburg müsse eine Vorbildfunktion einnehmen. Es gebe immer Ermessensspielraum, was auch die Formulierungen „sollen“ und „können“ in der Satzung verdeutlichen. Er bittet darum, den Ermessensspielraum großzügig auszulegen. Den Bestandsschutz befürwortet er. Hierbei handle es sich um ein gutes Zeichen für Gastronomien, die sich bisher bereits bemüht hätten.

Er kritisiert, dass im Vorwort die Einzelhändler nicht erwähnt worden seien und bittet um Aufnahme dieser.

Er stellt Rückfragen zu Podesten beim Weihnachtsmarkt und ob es sich hierbei dann um eine Aktion handle. Außerdem fragt er, ob die Eberhardt-Straße außerhalb der Schutzzone sei.

Stadträtin **Liepins** zeigt sich etwas entsetzt. Ihrer Meinung nach sei immer noch viel geregelt. Ziel sei es doch gewesen, die Satzung zu verschlanken. Dass Regeln gebraucht werden, sei ihr klar. Geschmäcker würden variieren. Durch die Freiheiten, die die Verwaltung lasse, habe sie aber auch viel Arbeit, da Einzelfälle geprüft werden müssen.

Immer wieder seien Leute auf sich zugekommen mit Fragen zur Aufstellung der Pflanzkübel nach der alten Satzung. Sie bittet darum, bei Bepflanzungen in Pflanzkübeln nicht so streng zu sein, was die Höhe und Abstände angehe.

Die Stadt betone immer wieder, dass die Arkaden Privatbesitz seien und die Stadt daher für den Bereich keine Regelungen treffen könne. Entsprechend sehe es dort aus, kommentiert sie.

Dass Surfbretter außen vor dem Laden erlaubt seien, hat sie amüsiert. Spaßig frag sie nach, ob Kayaks auch denkbar wären. Der Beschlussvorlage werde sie zustimmen.

Auch die FDP-Fraktion begrüße die vereinfachten Regelungen sowie den Bestandsschutz, teilt Stadtrat **Haag** die Auffassung seiner Vorredner. Er bezweifelt, ob es richtig sei, den Bereich der Innenstadt bis zum Café Mohrenköpfe miteinzubeziehen.

Was die Pflanzen angehe, so schließe er sich seinen Vorrednern an. Die FDP-Fraktion werde zur Beschlussvorlage zustimmen. Er fragt nach, ob es schon Geschäfte gebe, die auf die Beschließung der neuen Satzung warten und ob es bemerkenswerte Veränderungen gebe.

OBM **Dr. Knecht** betont, die Stadt habe eine klare Haltung pro lebendige, lebenswerte Innenstadt. Flexibilität sei gegeben.

Der **Leiter** der Wirtschaftsförderung versichert, dass bei der Umsetzung der Richtlinien Fingerspitzengefühl gegeben sei. Der Ermessensspielraum werde großzügig ausgelegt, nimmt er den Stadträten ihre Sorgen. Der Aufwand, den das Ermessen mit sich bringe, koste viel Arbeit und Zeit, aber würde sich lohnen. Sanktionen sollen möglichst vermieden werden. Ob Strafgebühren eingesetzt werden, muss noch geklärt werden.

TOP 1

**Sondernutzungssatzung - Fortschreibung der
Gestaltungsrichtlinien
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 278/22

Stadtrat **Raasch** klagt über belästigende Straßenmusik. Musikmachende würden sich vor den Geschäften oft länger als die gestattete halbe Stunde aufhalten. Er erkundigt sich, ob es hierfür auch Sanktionen geben könnte und bittet, das Thema mit in die Richtlinien aufzunehmen.

Der **Leiter** der Wirtschaftsförderung antwortet, dass Regelungen zur Straßenmusik nicht Bestandteil der Gestaltungsrichtlinien seien. Die Regelungen für das Musik machen auf öffentlichen Plätzen sei eindeutig. Musiker dürfen an einem Standort eine halbe Stunde spielen, dann müssen sie ihren Standort verlegen. Wenn der Fall öfters eintritt, könne der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) angerufen werden. Er nehme das Thema mit und notiere es sich für die nächste Überarbeitung der Regelungen.

In drei Jahren das Regelwerk gerne evaluiert und ggf. aktualisiert werden, geht er auf den Vorschlag von Stadtrat Lutz ein.

Seiner Meinung nach biete die Satzung genug Spielraum für Grün in der Stadt. Hohe Pflanzen seien auch in Ordnung, sofern kleinere zwischendrin seien. Die Pflanzen müssen alle auf der Außenbewirtschaftungsfläche der Gastronomen stehen, erklärt er. Wenn Gastronomen mehrere, große Pflanzkübel haben, so bleibe weniger Platz für Tische und Stühle. Das Thema Grün und Klima in der Innenstadt sei wichtig. Der festgelegte STEP-Bereich der Innenstadt werde weiterhin als Grundlage dienen, geht er auf die Einwendungen von Stadtrat Haag ein. Die Stadtverwaltung werde mit Augenmaß agieren, hebt er nochmals hervor.

Veränderungen werden hoffentlich am 01.01.2023 in Kraft treten und im Frühjahr dann bei der Außengastronomie ersichtlich sein.

Die **Mitarbeiterin** des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung geht ebenfalls auf die Pflanzenthematik ein. Die Regelungen seien notwendig, auch als Rahmen in Diskussionen. Sie versichert, dass die städtischen Mitarbeitenden die Pflanzen nicht im Detail nachmessen würden. Im Beirat Innenstadt Offensive könne sie gerne einen regelmäßigen Bericht geben, wie die Umsetzung laufe.

Stadtrat **Lutz** hakt nach, ob die Satzung folglich in drei Jahren, wie vom Leiter der Wirtschaftsförderung vorgeschlagen, erneut in den Blick genommen werden soll.

Stadträtin **Liepins** sei auch dafür, dass die Satzung alle paar Jahre überprüft werden solle. Sie würde

dies von den Nutzern und deren Bedürfnissen abhängig machen. Sie fragt die Mitarbeiterin des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung, wann es den ersten Erfahrungsbericht geben werde.

OBM **Dr. Knecht** plädiert dafür, die drei Jahre nicht fix festzulegen.

Die **Mitarbeiterin** des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung kündigt an, dass es nächsten Herbst einen Evaluationsbericht geben werde.

Stadtrat **Lutz** zeigt sich damit einverstanden.

Zur Beschlussvorlage gibt es für die Abstimmung im Gemeinderat am 19.10.2022 geänderte Anlagen. Anlage 2 und 3 enthalten eine Ergänzung im Vorwort auf Anregung von Stadtrat **Lutz**, der den Wunsch geäußert hat, dass auch der Handel und die Gewerbe dort erwähnt werden. Anlage 4 enthält nun die korrekte Kennzeichnung vom „Umfeld Marktplatz“ (bis zum Holzmarkt).

TOP 1

**Sondernutzungssatzung - Fortschreibung der
Gestaltungsrichtlinien
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 278/22

Das Gremium zeigt sich damit einverstanden.

Nach Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über die Beschlussvorlage Nr. 278/22 mit geänderten Anhängen abstimmen.